

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) im Landkreis Ludwigsburg

Der ESF Plus ist ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument der Europäischen Union (EU) zur Förderung der Beschäftigung in Europa. Seit Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Jahr 1957 verbessert er die Beschäftigungschancen, unterstützt Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung, trägt zum Abbau von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt bei und bekämpft Armut und soziale Ausgrenzung. Er ist somit das wichtigste Finanzierungs- und Förderinstrument der EU für Investitionen in Menschen. Bei der regionalen Förderung wird das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg von den regionalen ESF-Arbeitskreisen unterstützt, die bei den Stadt- und Landkreisen angesiedelt sind und über ein eigenes Mittelkontingent verfügen.

Im Landkreis Ludwigsburg setzt sich der regionale ESF-Arbeitskreis aus einem Fachgremium von zwölf Arbeitsmarktakteuren aus den Bereichen Dezernat für Arbeit, Jugend und Soziales, Jobcenter Landkreis Ludwigsburg, Agentur für Arbeit Ludwigsburg, Beauftragte für Chancengleichheit, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Schule, Außer-schulische Jugendbildung, Liga Freier Wohlfahrtspflege und berufliche Fort- und Weiterbildung zusammen. Vorsitz und Geschäftsführung obliegen dem Landkreis, den Vorsitz hat der Dezernent für Arbeit, Jugend und Soziales.

Unterstützung erhält der regionale ESF-Arbeitskreis durch die ESF-Beratungsstelle für die regionalen Arbeitskreise, die beim Landkreistag Baden-Württemberg verortet ist, und durch einen Vertreter des Staatlichen Schulamts Ludwigsburg.

Der ESF-Arbeitskreis beschließt jährlich eine Arbeitskreisstrategie, auf deren Grundlage die regionalen Fördermittel in Höhe von derzeit 474.170 € jährlich ausgeschrieben werden. Er ist zuständig für die inhaltliche Bewertung der eingegangenen Projektanträge hinsichtlich der Übereinstimmung mit dieser Strategie und erstellt eine Vorschlagsliste, gemäß der vom ESF-Begleitausschuss genehmigten Methodik und Kriterien. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit eines Antrags bleibt der L-Bank vorbehalten. Der ESF Plus beteiligt sich mit maximal 40% an den Gesamtkosten eines Vorhabens ("Kofinanzierung"). Die restlichen Mittel steuern der Projektträger oder andere private bzw. öffentliche Geldgeber bei.

Der regionale ESF-Arbeitskreis beschließt jeweils im Februar die regionale Arbeitskreisstrategie für das folgende Programmjahr beschlossen. Die Strategie steht allen Interessierten auf der Homepage des Landkreises zum Download zur Verfügung, ebenso wie die zugehörige Ausschreibung mit detaillierten Informationen für Antragsteller (verfügbar jeweils ab ca. Mitte März). Bewerbungsschluss ist jeweils der 31. Mai.

Die Förderung konzentriert sich im Landkreis Ludwigsburg in der Regel auf folgende benachteiligte Personengruppen mit besonderen Problemlagen:

1. „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“

Angesprochen werden sollen hier vor allem vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen, bei denen eine Integration in den Arbeitsmarkt nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein wird. Dazu gehören unter anderem

Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, Langzeitleistungsbeziehende auch, aber nicht nur im Rechtskreis des SGB II, Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, Alleinerziehende, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen oder auch Menschen mit psychosozialen Problemlagen.

2. „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“

Hier sollen Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 5 adressiert werden, die von Schulabbruch oder Schulversagen bedroht sind und durch andere schulische Regelsysteme nicht (mehr) angesprochen werden können. Hierzu gehören auch marginalisierte, entkoppelte, ggf. von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen, die von den Übergangssystemen an der Schnittstelle von Schule und Beruf sowie von der Jugendberufshilfe nicht erreicht werden.

Die Umsetzung der Projekte erfolgt unter Beachtung der Querschnittsziele des ESF Plus:

Gleichstellung der Geschlechter

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Nachhaltigkeit

Transnationale Kooperation

